

Grundsätze der Fachkonferenz Latein am Kopernikus-Gymnasium zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Grundlagen für Leistungsbewertung im Fach Latein am Kopernikus-Gymnasium

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Latein (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt insbesondere:

- Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sprach-, Text- Kultur- und Methodenkompetenz).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie – bei Bedarf – in weiteren Gesprächen Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.
- Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Gewichtung schriftlicher Leistungen bei Klassenarbeiten und sonstiger Leistungen im Rahmen des Unterrichts bei der Zeugnisnote wird wie folgt vorgenommen:

Klas- se	Leistungen bei schriftli- chen Arbeiten	Sonstige Leistungen
6	70%	30%
7	60%	40%
8	60%	40%
9	50%	50%

Leistungsbewertung bei schriftlichen Arbeiten

- Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten spiegeln die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider.
- Um die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen für Schülerinnen und Schüler, für Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten, wird pro Schuljahr – wenn organisatorisch möglich – mindestens eine Parallelarbeit geschrieben.
- Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe gestaltet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Übersetzung eines geschlossenen lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben („Zusatzteil“).
- Der Zusatzteil bezieht sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfasst inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigt er im Sinne der historischen Kommunikation in angemessener Weise die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und bezieht sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen.
- Nur in der Anfangsphase des Lateinunterrichts sind textunabhängige Begleitaufgaben

zulässig.

- Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis **3:1** in der Klasse 6, und im Verhältnis **2:1** ab der Klasse 7 bis zur Sek II gewichtet.
- Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.
- Im Zusatzteil wird die Note ausreichend dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.
- Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.
- Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt. Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.
- Einmal im Schuljahr kann abweichend von der zweigeteilten Aufgabe eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden: die Vorerschließung und anschließende Übersetzung; die leitfragengelenkte Texterschließung; die reine Interpretationsaufgabe.

Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen unter Berücksichtigung der Qualität und Kontinuität der Beiträge sowie die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (z.B. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrollen, Überprüfung des Hör- und Leseverstehens, Referate...)
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang längerfristig gestellter komplexerer, auch handlungs- und produktorientierter Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Für Wortschatzkontrollen gelten folgende Regelungen:

Es werden regelmäßig schriftliche Wortschatzkontrollen mit fest umrissenem Umfang (insg. 19-21 Punkte) vorgenommen, die als Einzelleistungen wie folgt bewertet werden: Wortbedeutungsfehler sind ganze Fehler (1 P.), falsche grammatikalische Angaben halbe Fehler (1/2 P.):

Fehler	Note
0-0,5	1
1	1-
1,5	2+
2-2,5	2
3	2-
3,5	3+
4-4,5	3
5	3-

Fehler	Note
5,5	4+
6-6,5	4
7	4-
7,5	5+
8-8,5	5
9	5-
9,5-...	6